

Italien



Die militärischen Pflichten sind nur in einem der beiden Länder zu absolvieren, und zwar in jenem, in welchem der Doppelbürger am 1. Januar des Jahres in welchem er das 18. Altersjahr vollendet, seinen ständigen Wohnsitz hat

Welche Leistungen zu erfüllen sind, damit die entsprechende Wehrpflicht absolviert ist, ist in den aufgeführten Ländern unterschiedlich. Genauere Auskünfte kann Ihnen die Botschaft oder das Konsulat in der Schweiz geben.